

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Merkur Versicherung AG
Österreich

Produkt: Unfallversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss
- ✓ Ertrinken und Erfrierungstod

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invalidität
- Unfallkosten, z.B.: Heil-, Bergungs- und Rückholkosten
- Unfalltod
- Unfallrente
- Taggeld nach Unfall
- Spitalgeld nach Unfall

Zusätzlich abschließbare Bausteine sind:

- Mobilitäts-Plus (Pauschalentschädigung für Knochenbruch, Bänder/Sehnenverletzungen)
- Reise-Aktiv Plus (Reiseschutz für Auslandsreisen)
- Knochenbruchpauschale
- Soforthilfe (Pauschalentschädigung nach einem stationären Aufenthalt)
- Verkehrsbaustein Plus (Extra-Schutz nach einem Verkehrsunfall)
- ExistenzSicherungsPlus (ESP)

Prämienfrei mitversicherte Bausteine sind:

- ✓ fit4action (Vorsorgeprogramm zur aktiven Unfallvorbeugung)
- ✓ Unfallpflege
- ✓ Trostpflaster

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- x Krankheiten

Unfälle

- x als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- x bei motorsportlichen Wettbewerben
- x bei nordischen oder alpinen Skisport-Wettbewerben
- x als Fußballspieler in den höchsten zwei Spielklassen
- x bei Eishockey, Handball, American Football, Rugby, Basketball – in der höchsten Spielklasse
- x als Klettersportler über Schwierigkeitsgrad VI
- x bei Expeditionen
- x als Berufs-/Profisportler
- x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- x im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
- x durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
- x durch radioaktive Strahlung
- x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen, z. B. für Taggeld.
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.
- ! Altersgrenzen: Bei Überschreitung definierter Altersgrenzen reduzieren sich die Versicherungsleistungen bzw. erlischt der Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Merkur Versicherung AG muss vollständig und wahrheitsgemäß über den Hauptwohnsitz und das versicherte Risiko, z.B.: Beruf oder Sport informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein Unfall ist der Merkur Versicherung so schnell wie möglich, unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen, zu melden.
- Eine Anspruchstellung auf Leistung aus dem Titel der dauernden Invalidität muss innerhalb von 15 Monaten, gerechnet ab dem Unfalldatum, unter Vorlage eines ärztlichen Befundes, in schriftlicher Form erfolgen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege sind der Merkur Versicherung zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer 1 Jahr oder länger: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Merkur Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Nach Ende der Vertragslaufzeit können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer: Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.